Initiativgruppe für einen Offenen Hofburggarten
Iniziativa per il futuro del Giardino Vescovile
Hans Heiss
Kachleraustraße 1 / *Via Pentolai 1*
39042 Brixen/*Bressanone*
openspacebx@mailbox.org
https://openspacebx.org/

HOF BURG garten

giardino VESCOVILE

22. MAI 2020

COMUNE DI BRESSANONE Prov. Bozen GEMEINDE BRIXEN

Gemeinde Brixen,
Bürgermeister Peter Brunner, Generalsekretär Josef Fischnaller
Große Lauben 5
39042 Brixen

Einspruch gegen die Beschlüsse des Stadtrates Nr. 171 und 172 vom 13.05.2020

Brixen 21.05.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brunner,
Sehr geehrter Herr Generalsekretär Josef Fischnaller,
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

mit diesem Schreiben erheben wir

I. Einspruch gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 171 „Genehmigung des Vertrages mit der Diözese Bozen-Brixen zur Bestellung des Rechtes für den Fruchtgenuss des Hofburggartens".

a) Unter formalen Aspekten, weil der Vertragsentwurf nicht dem Stadtrat vorgelegen ist (Punkt 2) und weil der Bürgermeister ermächtigt wird, allfällige und nicht wesentliche technische Anpassungen am Vertrag vorzunehmen (Punkt 3). Ohne beiliegenden Vertragsentwurf wird nicht ersichtlich, welche Vorlage und welche Inhalte der Stadtrat genehmigt hat, sodass faktisch die Rechtsgrundlage fehlt. Diese ist zudem durch die Möglichkeit nachträglicher Intervention des Bürgermeisters modifizierbar;

b) Unter inhaltlichen Aspekten, weil der Diözese Bozen-Brixen ein nicht gerechtfertigter geldwerter Vorteil und ein weiterer Vorteil in der Zusammenarbeit mit der Hofburg Brixen entstehen. Der auf 30 Jahre veranschlagte Fruchtgenuss in Höhe von 1.302.525 € entspricht einer Jahresquote von über 43.000 € und liegt damit mehr als 20.000 € über der aktuellen Jahresmiete von ungefähr 22.000 €.

Für die Brixner Bürger bedeutet dieser Vertrag, gegenüber dem bisherigen Pachtvertrag eine mehrfache finanzielle Belastung.

II. Einspruch gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 172 „Öffentliche Nutzung Hofburggarten - Auftrag an Büro Andrè Heller GmbH (FN 294596 f HG Wien), Dringlichkeitsbeschluss"

a) Unter formalen Aspekten, weil Stadtrat Thomas Schraffl, Verwalter für die Kurie, mitgestimmt hat, obwohl der Beschluss direkte Auswirkungen auf die Hofburg und das Diözesanmuseum nach sich zieht. Zudem sind auch in diesem Fall der Vertragsentwurf und seine Anhänge nicht materiell beigefügt.

b) Inhaltlich widersprechen wir dem Beschluss, da das „Projekt" trotz mehrmaliger Versprechungen nie den Bürgern vorgestellt wurde, die Beschreibung der geplanten Gestaltung oberflächlich und mangelhaft und die Gestaltung somit für die Stadträte nicht offensichtlich ist.

Einspruch gegen die Beschlüsse des Stadtrates Nr. 171 und 172 vom 13.05.2020, Seite 2

Des weiteren erheben wir Einspruch, da das Projekt nicht primär der Bevölkerung von Brixen zugute kommt, sondern vorwiegend einem Wirtschaftszweig, wie aus den Formulierungen der Beschlüsse deutlich hervorgeht: „Der Hofburggarten soll gemeinsam mit der Hofburg Brixen neue kulturelle Anreize, sei es für die Bevölkerung und auch für Touristen bieten..." (Beschluss Nr. 171, Seite 2);
Für diese Zielrichtung spricht auch die Auftragserteilung für das Exposè durch die Brixen Tourismus Gen.mbH „Die Brixen Tourismus Gen.mbH hat im Juni 2017..." (Beschluss Nr. 172, Seite 2);
Ausdrücklich betont wird diese Zielsetzung durch den Hinweis: „Die Bekanntheit des Künstlers und die wirtschaftlichen Auswirkungen, die der neu gestaltete Hofburggarten auf die lokale Wirtschaft dank der positiven Einflüsse auf die kulturtouristische Attraktivität haben wird" (Beschluss Nr. 172, Seite 5).

Wir widersprechen dem Beschluss Nr. 172 auch, weil der Bevölkerung von Brixen im Gegensatz zum Projekt des Wettbewerbes (Genehmigt mit Stadtratbeschluss im März 2015) immense Mehrkosten angelastet werden. Zudem sind die Folgekosten des zukünftigen „Heller Projektes" nicht berücksichtigt und quantifiziert worden.
Ferner widersprechen wir dem Beschluss Nr. 172, weil den Brixner und Südtiroler Bürgern der kostenlose Zugang zum Hofburggarten verwehrt wird „...dass die Einwohner von Brixen einen stark vergünstigten Abonnementzugang erhalten..." (Beschluss Nr. 172, Seite 5). Diese müssen also zweimal für den Hofburggarten bezahlen, einmal als Steuerzahler und dann jedes Jahr wieder als Besucher.

Im Sinne unserer bürgerschaftlichen Verantwortung für eine partizipative, bürgernahe, kostenbewusste und nachhaltige Stadtentwicklung legen wir diesen Einspruch im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten vor.

Wir erwarten uns eine schriftliche Stellungname und Antwort an die E-Mail Adresse der Initiativgruppe für einen Offenen Hofburggarten *openspacebx@mailbox.org*.

mit freundlichen Grüßen